

Ergänzendes Hygiene-Schutzkonzept

der Freien evangelischen Gemeinde Leipzig

den Kindergottesdienst betreffend ab dem 16. Mai 2020 gemäß SächsCoronaSchVO



Es gilt grundsätzlich das Hygiene-Schutzkonzept der Freien evangelischen Gemeinde Leipzig. Für Kindergottesdienste gelten zusätzlich und ergänzend nachfolgende Regelungen:

- 1. Die Anzahl der Kinder ist je nach Raumkapazität begrenzt.**
- 2. Nur per Anmeldeformular angemeldete Kinder dürfen am Kindergottesdienst teilnehmen.**
- 3. Der Zugang und Check-In erfolgt über einen separaten Eingang (Hintereingang oder Nebeneingang) vor Beginn des regulären Gottesdienstes.**
- 4. Für Schulkinder ist das Mitführen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. Diese ist in den Treppenaufgängen und auf konkrete Anweisung der Kindergottesdienst-Mitarbeitenden auch in den Räumen der FeG zu tragen.**
- 5. Es dürfen nur Kinder am Kindergottesdienst teilnehmen, die keine Krankheitssymptome aufweisen.**
- 6. Nach dem Kindergottesdienst werden die Kinder von den Mitarbeitenden zum Vordereingang gebracht und draußen von den Bezugspersonen abgeholt. Mit Übergabe der Kinder an die Bezugspersonen, jedoch spätestens mit dem Ende des Gottesdienstes endet die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden.**

Stand 16.06.2020 verfasst von Ines Appel und Stefan Gneuss